

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung
Bürgermeisterwahl S. 2
- Bekanntmachung
Gewässerunterhaltungsverband S. 2
- Dankeschön an Wahlhelfer S. 2
- Grünschnittannahme 2025 S. 3
- Fälligkeit der Steuern & Pachten S. 3
- Hinweise des Ordnungsamtes S. 3
- Informationen
der Friedhofsverwaltung S. 4

Nichtamtlicher Teil

- Bereitschaftsdienste S. 4
- Termine Seniorengruppen S. 5
- Kirchliche Nachrichten S. 5
- Veranstaltungen S. 6
- Mitteilungen Vereine & Verbände S. 7
- Schulnachrichten S. 7
- Tierschutzverein S. 9

Kontaktdaten

Stadtverwaltung
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal
Tel.: 03 68 40 / 40 19 - 0
Fax: 03 68 40 / 40 19 - 29
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de
Internet: www.brotterode-trusetal.de

Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03 68 40 / 40 19 23
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am Freitag,
den 06.06.2025**

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe
ist Donnerstag, der 22.05.2025



*Frohe
Ostern*

Ein frohes und erholsames Osterfest
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern

Kay Goßmann, Bürgermeister

**Weitere aktuelle Infos finden Sie auf:
www.brotterode-trusetal.de**

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Brotterode-Trusetal

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wahlleiter der Stadt Brotterode-Trusetal macht öffentlich bekannt:

Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl am 23.02.2025 in der Stadt Brotterode-Trusetal

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2025 das Wahlergebnis zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Brotterode-Trusetal öffentlich festgestellt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	5002	
Wähler	3959	
Ungültige Stimmen	164	
Gültige Stimmen	3795	
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. Endter, Henri	875	23,1 %
Freie Wähler Brotterode-Trusetal		
2. Goßmann, Kay	2920	76,9 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Herrn Kay Goßmann.

Somit ist Herr Kay Goßmann zum Bürgermeister der Stadt Brotterode-Trusetal gewählt.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:
Landratsamt Schmalkladen-Meiningen
Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Brotterode-Trusetal, 25.02.2025

Henkel
Wahlleiter

(Diese Bekanntmachung ist bereits am 25.02.2025 gemäß der Hauptsatzung auf der Homepage der Stadtverwaltung bekannt gegeben worden und wird hier noch einmal rein informativ abgedruckt.)

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die Verbandsgebiete der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände sowie das aktuelle Gewässernetz des Freistaats Thüringen sind im Thüringer Viewer (<https://thuringenvviewer.thueringen.de/thviewer/>) veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 7. April 2025 bis 31. Oktober 2025

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG, unabhängig von der Grundstücksgrenze, innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.
Telefon: 036253 260790 und E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de.

Georgenthal, den 12.03.2025

gez. Bert Schwachheim
Geschäftsführer

Mitteilungen der Stadt Brotterode-Trusetal

Ein Dankeschön an alle Wahlhelfer zur Wahl am 23.02.2025

Liebe Wahlhelfer,

ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Wahlhelfern für die sehr gute, gewissenhafte und engagierte Arbeit am Wahlsonntag bedanken.

Viele der ehrenamtlichen Wahlhelfer haben in den letzten Wahljahren schon aktiv als Wahlhelfer in unserer Stadt mitgewirkt. Nur wer an solchen Tagen schon einmal aktiver Helfer war, weiß um den Stress und die Hektik - aber auch um die erforderliche Sorgfalt und das verantwortungsvolle sowie schwierige Arbeiten.

In unserer Stadt waren 43 ehrenamtliche Wahlhelfer am Wahlsonntag für eine gute Wahldurchführung tätig. Ohne diese Freiwilligen wäre eine erfolgreiche und neutrale Wahlauswertung unmöglich. Ihr Einsatz ist eine wichtige Säule der Demokratie und zeigt, dass durch gemeinsames Engagement vieler Helferinnen und Helfer auch Vieles möglich ist. Ich schätze es sehr, dass Sie Ihre Zeit und Energie für diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Verfügung gestellt haben.

Weiterhin gilt mein Dank auch Mitarbeitern des Bauhofes, die schon in Vorbereitung und dann in der Nachbereitung des Wahlsonntags eine aktive Unterstützung geleistet haben.

Vielen Dank auch an die Eigentümer und Nutzungsberechtigten für die Bereitstellung und Benutzung der Räumlichkeiten als Wahllokal. Hierbei richtet sich vor allem mein Dank an die Familie Pietzsch in Laudenbach und der Staatlichen Grundschule Brotterode.

Vielen Dank!

**Henkel
Wahlleiter**

Grünschnittannahme in der Stadt Brotterode-Trusetal ab dem Jahr 2025

Ab der Saison 2025 wird es in der Stadt Brotterode-Trusetal nur noch eine Annahmestelle für Grünschnitt geben. Diese befindet sich an der Kreisstraße K2506 Richtung **Laudenbach** am städtischen **Bauhof**.

Öffnungszeiten (bis auf Widerruf): ab 22.03.2025

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr



Die Grünschnittannahmestelle kann jetzt von allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises ohne Mengenbegrenzung genutzt werden. Ebenso können die Einwohner unserer Stadt auch Annahmestellen anderer Kommunen des Landkreises nutzen.

Es wird kein Grünschnitt von gewerblich genutzten Flächen angenommen. Eine Trennung von Gras- und Baumschnitt muss erfolgen.

Die Einfahrt der Annahmestelle wird am südlichen Tor sein und die Durchfahrt per Einbahnstraße zum nördlichen Tor geführt.

Als **Grünschnitt** werden frisch geschnittene, wenig oder nicht verholzte Pflanzenreste bezeichnet, wie sie vielfach als Abfall beim Mähen oder beim Schnitt in der Garten-, Landschafts-, Straßenrand- und Waldpflege anfallen. Die Spanne der Pflanzen reicht von Gräsern und Kräutern über Grünsträucher bis hin zu Grünholz wie Astwerk mit einem hohen Anteil an Blättern (Laub) und saftführender Rinde (z. B. Waldrestholz oder Durchforstungsabfall).

Beispiel Pflanzenabfälle holzig:

Obstgehölze- und Heckenschnitt, abgeschmückte Weihnachtsbäume

Pflanzenabfälle krautig:

Laub- und Blattabfälle, Kartoffelkraut, Grasschnitt

Keine Pflanzenabfälle sind:

Nahrungsmittel-, Küchen-, und Schlachtabfälle, Abfälle in flüssiger Form, Baumstümpfe, Schnittholz, Balken, Bretter, Fenster, Türen, Gartenzäune, Haus- und Sperrmüll, Bauschutt.

Wir bitten unbedingt um Einhaltung und Beachtung von § 16 Abschnitt 5 - Annahme von Pflanzenabfällen - in der Abfallsatzung des Landkreises Schmalkalden/Meiningen.

**Müller
Bauhofleiter**

Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.05.2025

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.05.2025 die Steuern und Pachten fällig werden.

Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

IBAN: DE66840500001555000017

BIC: HELADEF1RRS

Achten Sie bitte darauf, das auf Ihrem Steuerbescheid angezeigte **Kassenzeichen als Verwendungszweck** anzugeben.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage www.brotterode-trusetal.de.

**Stadtkasse
Brotterode-Trusetal**

Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Oft bekommen wir Beschwerden, weil sich Anwohner durch Nachbarschaftslärm belästigt fühlen. Bei Überprüfung des angezeigten Sachverhaltes muss dann oftmals festgestellt werden, dass Unstimmigkeiten in den nachbarschaftlichen Beziehungen der eigentliche Grund für die Beschwerden sind. Sicher lassen sich Konflikte nicht immer vermeiden, trotzdem möchten wir Sie in angebrachten Fällen um Toleranz und Verständnis für den Nachbarn bitten.

Die Abendruhezeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr gemäß der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Brotterode-Trusetal ist zu beachten. Weiterhin gilt die Nachtruhe in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Entsprechend der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen alle Geräte, die mit der CE-Konformitätskennzeichnung versehen sind, auf der die Hersteller den Schalleistungspegel angeben, werktags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Freien betrieben werden.

Aus Rücksicht auf ältere Bürgerinnen und Bürger und besonders Kinder, die ein höheres Ruhebedürfnis haben, bitten wir jedoch generell den Betrieb von lauten Geräten in der Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr einzustellen.

An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die die Feiertagsruhe beeinträchtigen grundsätzlich verboten.

**Becker
Ordnungsamt**

Informationen für Hundehalter

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

es ist uns bekannt, dass der Großteil von Ihnen ihren Hund angeleint ausführt und den Hundekot ordnungsgemäß entsorgt. Hierfür bedanken wir uns und sagen „weiter so!“.

Es gibt jedoch leider auch vereinzelt andere Hundehalter, deren Verhalten immer wieder zu Beschwerden über frei laufende Hunde und Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen, auf Privatgrundstücken und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen führt.

Deshalb unser Appell an Sie, als verantwortungsbewusste Hundehalter(innen):

- Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Leinen Sie das Tier spätestens dann an, wenn sich andere Menschen oder Tiere nähern. Innerhalb bebauter Ortsteile besteht auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen Anleinpflcht.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sowie landwirtschaftliche Flächen und Privatgrundstücke sind dafür tabu!
- Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.
- Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie zum Gassigehen eine Tüte o. ä. mitnehmen und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Gemeindegebiet sauber zu halten. An verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet sind Hundetoiletten aufgestellt, an welchen kostenlos Tüten zur Entsorgung des Hundekots entnommen und diese teilweise auch gleich entsorgt werden können.

Beachten Sie bitte diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

**Ordnungsamt
Stadt Brotterode-Trusetal**

Bekanntmachung zur Frühjahrspflanzung

Sehr geehrte Friedhofsnutzer,

aus Anlass der bevorstehenden Frühjahrspflanzung bitten wir um Beachtung: Jedes Jahr warten schon unsere Rehe auf die leckere Bepflanzung von den Gräbern, obwohl die Natur schon genügend vorhält.

Rehe sind Pflanzenfresser und sehr wählerisch. Auf ihren Speiseplan stehen Kräuter, ausgesuchte Gräser und in der Nähe von Gärten und Friedhöfen natürlich auch **Blumen**. Rehe sind Feinschmecker. Bei der Suche nach Futter wandern die Rehe zu den verschiedensten Futterstellen auf dem gleichen Weg. Haben sie erst einmal einen Futterplatz entdeckt, an denen die feinsten Pflanzen oder Blumen stehen, kommen sie immer wieder. Da die Ricke ihre Kitze bei der Futtersuche mitnimmt, werden die Futterstellen an die Kitze weitergegeben und auch diese Generation wird wieder gefallen an Ihren Blumen finden.

Auf dem **Speiseplan der Rehe** stehen Rosenblüten mit an erster Stelle, einmal auf den Geschmack gekommen, kehren die Rehe regelmäßig zu den Rosen zurück. Es müssen nicht immer Rosen sein, Tulpen, Knospen von Obstgehölzen stehen auch auf dem Speiseplan. Betrachten Sie die Rehe nicht als Feinde, woher soll denn ein Reh wissen, dass die Blumen nur zum Ansehen sind. Ist der Garten/Friedhof erst einmal als Futterstelle gebucht, wird er es auch bleiben.

Duftmittel, die die Rehe vertreiben sollen, sind zwecklos. In der freien Wildbahn riecht es auch nach Wolf, Luchs und Co., was die natürlichen Feinde der Rehe sind. Der Zaun stellt zwar ein natürliches Hindernis dar, aber Rehe überspringen Zäune bis 2 Meter Höhe problemlos.

Wir wissen um den Ärger der abgefressenen Pflanzen und appellieren an die Grabnutzer, nicht gleich bei den ersten Sonnenstrahlen zu pflanzen bzw. zu überlegen, welche Pflanzen gewählt werden.

Aus Beobachtungen wissen wir, dass Stiefmütterchen, Tulpen und Primeln sehr gern, Osterglocken, Narzissen gar nicht gefressen werden. Auch die giftigen Pflanzen wie Digitalis, Eisenhut, Helleborus werden gemieden.

Ihre Friedhofsverwaltung

Mitteilung zum Grabschmuck auf Rasenreihengräbern

Die Friedhofsverwaltung bittet eindringlich um Mithilfe

Des Öfteren hat die Friedhofsverwaltung darauf hingewiesen, dass auf den Rasenreihengräbern kein Grabschmuck abgelegt werden darf. Seitdem sind einige Ablagestellen freundlicher gestaltet worden und in den Sommermonaten wurde kaum noch etwas auf die Platten gelegt. Dafür dankt die Stadtverwaltung allen Friedhofsbesucherinnen und -besuchern recht herzlich!

Leider haben über den Winter die Gestecke, Kerzen, Figuren oder Blumen auf den Platten der Rasenreihengräber wieder zugenommen. Schlecht ist auch, dass Vasen neben den Platten eingegraben werden. In die Löcher läuft Regenwasser und das begünstigt die Unterhöhlung der Platten, die daraufhin absacken. Alles was neben der Platte steht, ist eine Unfallquelle! Übertöpfe von mitgebrachten Blumen springen bei Frost und die Scherben verteilen sich im Gras. Auch in den Wintermonaten führt dieses Verhalten zur Erschwerung der Arbeitsabläufe. Die Mähseason ist dann zwar beendet, aber dennoch fallen Arbeiten an, bei denen der Blumenschmuck im Weg ist. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Beseitigung von Laub, von Absackungen oder Schneeräumung. Auch bei der Baumpflege wird ein freier Arbeitsraum benötigt. Sollte Grabschmuck auf den Rasenreihengräbern vorgefunden werden, sind die Bauhofmitarbeiter angehalten, die Abräumung zu übernehmen und den Schmuck und die Gegenstände zu entsorgen. Beachten Sie bitte auch, dass der Rahmen unter der Platte der Befahrung durch den Rasenmäher dient.

Daher bittet die Verwaltung noch einmal eindringlich, für die Ablage der mitgebrachten Blumen, Gestecke, Figuren oder Kerzen die zentralen Stellen zu nutzen, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Allen Friedhofsbesucherinnen und -besuchern sei an dieser Stelle für ihre Mitwirkung gedankt.

Ihre Friedhofsverwaltung

Bereitschaftsdienste

Notdienste

In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Notdienstsprechstunden, Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst und Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

sind zu erfragen unter

Tel: 116 117

oder auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter dem Link:

www.116117.de

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet: www.aponet.de/apothekensuche
- Aushänge in den Apothekenfenstern

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentraler tierärztlicher Notruf Thüringen:

Tel. 0361 - 64 47 88 08

(Mo-Fr 18:00 - 8:00 am Folgetag & Sa./So./Feiertag 8:00 - 8:00 am Folgetag.)

Senioren

Seniorenklub Brotterode

Teichstraße 7 a,
98596 Brotterode-Trusetal
(am Eisstadion)



Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr Kartenspiele & Beisammensein
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr Gymnastik für Senioren

An beiden Tagen gibt es
Kaffee & Kuchen.

Ansprechpartner:
Almut Rohmeiß & Sebastian Schneider

Kontakt:
info@drk-brotterode-trusetal.de



Kurzfristige Änderungen werden im Schaukasten ausgehangen.

Veranstaltungsinformationen für Senioren und interessierte Bürger



Wir laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

- 10.04.25** Jürgen Messerschmidt wird uns über Geschichte und Geschichten aus Trusetal erzählen.
- 14.04.25** Sportnachmittag
- 05.05.25** Sprechen wir Platt. Wir freuen uns auf aktive „Plattsprecher“, - die uns die schöne Sprache nahe bringen.
- 19.05.25** Sportnachmittag
- 24.06.25** Fahren wir mit dem Bus „Der Trusetaler“ nach Grandenborn.
Eine Nachmittagsfahrt mit schönen Naturerlebnissen und natürlich Kaffee und Kuchen.

Alle Veranstaltungen beginnen um 14 Uhr im Rathaus Trusetal. Für die Nachmittagsfahrt wird die Abfahrtszeit noch bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie die Terminänderung im April.

Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte.

Herzliche Grüße von
Gabi Wackes und Margit Storch Tel.: 80860 und 80251

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Evangelisches Pfarramt Trusetal
Pfarrer Heiko Oertel
Karl-Marx-Str. 11a, 98596 Brotterode-Trusetal
Telefon: 036840/81410
E-Mail: heiko.oertel@ekkw.de

Gottesdienste

Palmsonntag, 13.04.
10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Herges

Karfreitag, 18.04.

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Herges mit Abendmahl

Ostersonntag, 20.04.

06.00 Uhr Feier der Osternacht in der Kirche zu Trusen mit Konfirmanden und Posaunenchor

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Trusen

Ostermontag, 21.04.

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Trusen

Sonntag Quasimodogeniti, 27.04.

10.30 Uhr Taufgottesdienst in der Kirche zu Trusen mit Posaunenchor

Sonntag Misericordias Domini, 04.05.

14.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Herges, im Anschluss Kaffeetrinken

Sonntag Jubilate, 11.05.

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Trusen mit Konfirmandenprüfung

Sonntag Kantate, 18.05.

10.30 Uhr Osterlieder-Singegottesdienst in der Kirche zu Trusen

Sonntag Rogate, 25.05.

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Trusen

Donnerstag Christi Himmelfahrt, 29.05.

10.00 Uhr Gottesdienst zusammen mit den Gemeinden im Werratal im Garten hinter der Basilika Breitung, im Anschluss Mittagessen dort (bei Regenwetter feiern wir in der Michaelskirche Herrenbreitung)

Sonntag Exaudi, 01.06.

14.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Herges, im Anschluss Kaffeetrinken

Pfingstsonntag, 08.06.

10.30 Uhr Konfirmation in der Kirche zu Trusen mit Abendmahl

Pfingstmontag, 09.06.

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Trusen

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler

Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal

Fon: 036840 / 32126

E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de

Homepage: www.kirche-brotterode.de

Gottesdienste

Freitag, 04. April

14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

Sonntag, 06. April (Judika, 5. Sonntag in der Passionszeit)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. April (Palmsonntag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung

Donnerstag, 17. April (Gründonnerstag)

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergartenkindern

Freitag, 18. April (Karfreitag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor

Sonntag, 20. April (Ostersonntag)

06.00 Uhr Feier der Osternacht mit Kirchenchor

Montag, 21. April (Ostermontag)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor

Sonntag, 27. April (1. So. nach Ostern, Quasimodogeniti)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Diamantener Konfirmation

Sonntag, 04. Mai (2. So. nach Ostern, Misericordias Domini)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11. Mai (3. So. nach Ostern, Jubiläe)

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 17. Mai

19.00 Uhr Beichtgottesdienst am Vorabend d. Konfirmation

Sonntag, 18. Mai (4. So. n. Ostern, Kantate)

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation

Donnerstag, 29. Mai (Christi Himmelfahrt)

10.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche mit anschließendem geselligen Beisammensein im Pfarrgarten.

Hinweise**Herzliche Einladung zum Chorkonzert am 25. Mai.**

Es kann kurzfristig zu Änderungen kommen, wir bitten um Beachtung der Aushänge.

Veranstaltungen

Der „Wasserfall läuft wieder-Tag“ und das Osterfest mit großer Ostereiersuche

Ein Ereignis für die ganze Familie

Am 17. April um 14 Uhr ist es wieder soweit: Der Trusetaler Wasserfall, eines der schönsten Naturwunder Thüringens, startet offiziell in die neue Saison.



An diesem besonderen Tag wird der Wasserfall angestellt, und zahlreiche Besucher sind eingeladen, die beeindruckende Kulisse und das vielfältige Programm zu genießen.

Der Wasserfall zieht jedes Jahr Menschen aus nah und fern an. Rund um den Wasserfall erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Programm mit Aktivitäten für Groß und Klein. Der Osterhase schaut natürlich wieder vorbei und hält einige Überraschungen bereit.

Hallo Kids aufgepasst, schmückt mit uns gemeinsam den Ostereierbaum. Das schönste Osterei wird prämiert.

Seien Sie also dabei, wenn am 17. April um 15 Uhr der Wasserfall zum Leben erwacht! Genießen Sie die fröhliche Stimmung und feiern Sie mit uns den Start in eine neue Saison. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf einen unvergesslichen Tag voller Naturgenuss, Spaß und Freude!

Am „Wasserfall läuft wieder-Tag“ erwacht der Wasserfall aus seinem Winterschlaf, auch das Café Wintersport in unmittelbarer Nähe startet in die neue Saison, aber schon am 5. April. Das Team vom Café Wintersport freut sich, seine Gäste mit abwechslungsreichen süßen und deftigen Köstlichkeiten zu verwöhnen und heißt Einheimische und Besucher herzlich willkommen.

Aber nicht nur am Wasserfall wird in die neue Saison gestartet, sondern auch das Besucherbergwerk „Hühn“ öffnet am 5. April seine Pforten und freut sich über viele bergbauinteressierte Gäste.

Es werden wieder täglich Führungen (10:30, 13:00, 14:30 und 16:00 Uhr; außer Donnerstag - Ruhetag) angeboten. Glück auf und ein herzliches Willkommen!

April / Mai 2025

Samstag, 05.04.2025**Das Café Wintersport am Trusetaler Wasserfall startet in die neue Saison mit vielen süßen und deftigen Leckereien.**

Wir heißen alle Gäste aus nah und fern herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Saison.

Das Team vom Café Wintersport.

Beginn: 12:00 Uhr

Saisoneröffnung im Besucherbergwerk**„Hühn“ in Trusetal****Wir bieten auch in der neuen Saison täglich wieder Führungen durch den Bergwerksstollen an.**

10:30 Uhr, 13:00 Uhr, 14:30 Uhr und 16:00 Uhr

(außer donnerstags Ruhetag)

Voranmeldung unter Tel.: 036840 401955

oder Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Samstag, 12.04.2025**Ostermarkt am Waldschlösschen in Brotterode**

Mit Feuerschale Backwerk und Grill.

Beginn: 14:00 Uhr

Bei schlechten Wetter findet die Veranstaltung im Hotel statt.

Sonntag, 13.04.2025**Wanderung mit dem Thüringer Waldverein Brotterode zur Kirschblüte nach Mehmels**

Beginn: 13:00 Uhr

Start: Parkplatz EDEKA-Markt Brotterode

Donnerstag, 17.04.2025**„Wasserfall läuft wieder-Tag“ und Osterfest mit großer Ostereiersuche**

Sind Sie dabei, wenn um 15:00 Uhr der Wasserfall aus seinem Winterschlaf geweckt wird. Wir freuen uns auf viele Gäste, wenn es wieder heißt: „Wasser marsch!“

Viele Überraschungen für unsere kleinen Gäste und der Osterhase schaut natürlich auch vorbei. Beginn: 14:00 Uhr

Sonntag, 27.04.2025**Wanderung mit dem Thüringer Waldverein Brotterode**

Beginn: 13:00 Uhr

Start: Parkplatz EDEKA-Markt Brotterode

Samstag, 03.05.2025**Der Dorfklub Trusetal Echo e.V. lädt ein zum Tanz in den Mai für Alt & Jung mit den Sheller Evergreens**

Dreiseithof Trusetal; Pappenheimplatz 5

Beginn: 19:00 Uhr; Eintritt: frei

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Mittwoch, 14.05.2025**„Tag des Wanderns“ mit dem Thüringer Waldverein Brotterode Uhrzeit wird noch bekanntgegeben**

Start: Parkplatz EDEKA-Markt Brotterode

Samstag, 17.05.2025

Familienfest am Besucherbergwerk „Hühn“ mit der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal

Es erwartet Sie ein buntes Programm für Groß & Klein - ein abwechslungsreicher Tag mit Spiel, Spaß & Spannung
Beginn: 14:00 Uhr
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

52. Guts Muths - Rennsteiglauf

ab 7:30 Uhr werden die 1. Läufer auf dem Dreiherrnstein erwartet, ab 8:00 Uhr auf dem Kleinen Inselberg
Die Verpflegungsstellen werden vom WSV Brotterode betreut!

Donnerstag, 29.05.2025 - Himmelfahrt

Wanderung mit dem Thüringer Waldverein Brotterode zum Maßkopffest

Beginn: 10:00 Uhr
Start: Parkplatz EDEKA-Markt Brotterode

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- *einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- *einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- *einen Besuch im Café Wintersport am Trusetaler Wasserfall

Vorschau Monate Juni / Juli

**Freitag, 20.06.2025 - Sonntag, 22.06.2025
Jubiläum 160 Jahre Trusetaler Wasserfall**

Sonntag, 06.07.2025

Mineralien-und Fossilienbörse Rathaus Trusetal

Führungen:

Besichtigung der Heimatstube in Brotterode

immer samstags mit Herrn Müller
Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen in der Teichstraße
Vor Anmeldung in der Gästeinformation Brotterode Tel.: 036840 3333!

Sport:

Tischtennis für alle, die Spaß daran haben, aus Trusetal und Umgebung beim TTV 04 Trusetal / Brotterode e.V.“ mitzuspielen!

jeden Mittwoch für Kinder ab 6 Jahren von 17:30 bis 19:00 Uhr unter professioneller Anleitung; von 19:00 - 21:00 Uhr für Erwachsene in der Sporthalle in Trusetal

geführte Wanderungen:

Geschichtliche Wanderung um Brotterode

immer dienstags
Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ in Brotterode
Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation
Tel.:036840 3333!

Wanderung zu den schönsten Aussichtspunkten von Brotterode

immer donnerstags
Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ in Brotterode
Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation
Tel.:036840 3333!

Vereine und Verbände

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Trusetal/Wahles vom 13.03.2025

Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkungen Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Trusetal/ Wahles vom 13.03.2025

1. Beschlüsse zur Feststellung und Verwendung der Reinerträge
Nach Prüfung der Kasse und Bestätigung der Reinerträge durch die gewählten Kassenprüfer, hat die Mitgliederversammlung folgende Reinerträge und dessen Auszahlung beschlossen:
für das Jagdjahr 2021/22 einen Reinertrag von 1,99 €/ha
für das Jagdjahr 2022/23 einen Reinertrag von 5,76 €/ha
für das Jagdjahr 2023/24 einen Reinertrag von 1,08 €/ha

Gleichzeitig wurde die Entlastung der Jagdvorstände für die jeweiligen Jagdjahre beschlossen.

Die Auszahlung der Reinerträge erfolgt auf schriftlichen Antrag der Jagdgenossen beim Jagdvorstand innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Veröffentlichung des Beschlusses der Mitgliederversammlung im Amtsblatt von Brotterode-Trusetal.

Wichtig: Bitte die Gemarkung; Flur; Flurstücknummer und die Angabe einer Kontonummer bei der Beantragung nicht vergessen!

Erben- oder Grundstücksgemeinschaften bitte einen Eigentümernachweis beifügen, die Anträge können sonst nicht bearbeitet werden!

Anträge sind zu stellen an:

Jagdgenossenschaft Trusetal/ Wahles
Jagdvorsteher Frank Möller
Karl-Marx-Straße 32
98596 Brotterode-Trusetal

2. Beschluss über den Pächterzuschlag GJB Trusetal IV Langer Berg, 2/001
Pachtinteressent: Mario Möller
Zuschlag der Mitgliederversammlung wurde einstimmig erteilt.
3. Beschluss über den Pächterzuschlag GJB Trusetal II Herges-Vogtei, 2/003
Pachtinteressenten: Helmut Ender und Olaf Neumann als Pächtergemeinschaft
Zuschlag der Mitgliederversammlung wurde einstimmig erteilt.

**Frank Möller
Jagdvorsteher**

Hurra unser Wasserfall wird 160 Jahr!



Am Montag, den **16.06.2025** um **19.00 Uhr** wird im **Rathaus Trusetal** ein Geschichtsvortrag unter dem Titel „Wasserfall“ stattfinden.

Als Höhepunkt bietet Euch unsere Theatergruppe eine schauspielerische Erfahrung.

In der Tourismus GmbH in Trusetal sind Karten käuflich zu erwerben. Der Eintritt kostet pro Person 5 Euro.

Herzlich laden wir alle Bürger/innen aus Brotterode-Trusetal sowie interessierte Personen zu unserer Veranstaltung ein.

Der Heimat und Bergbauverein Trusetal



Schulnachrichten

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

In den vergangenen Wochen standen an der TGS Trusetal alle möglichen Zahlen im Vordergrund.

Los ging es bereits Ende Januar mit der „16“ und der „20“. Das war die Anzahl an geschossenen Toren, die unsere Turniersieger beim traditionellen TGS-Fussballturnier erzielt haben. Zuerst waren die Klassen 5 bis 7 dran - aus ihrem Turnier ging die Klasse 6a hervor. Mit 16 geschossenen Toren und 0 Gegentoren konnten sie souverän ohne Punktverlust das Turnier der jüngeren Klassen gewinnen. Den 1. Platz im Turnier der Klassen 8 bis 10 belegte die 9a.

Auch hier siegte das Team ohne eine einzige Niederlage und mit 20 geschossenen Toren eine echt starke Leistung. Im „All-Star“ Game kickte wieder eine Schülersauswahl gegen die Lehrer unserer Schule. Diesmal gelang es „leider“ wieder den Lehrern, den Sieg einzufahren. Ein großer Dank gilt den Organisatoren des Turniers, Adrian Storch & Collin Baldauf und allen Helfern.

Weiter geht es mit der Ziffer „2“ - das ist die ungefähre Flugdauer nach Mallorca. Dorthin entführte uns der diesjährige Zwölferrat zum Fasching unter dem Motto „Malleparty“. Da aber bekanntlich alles, was auf „Malle“ passiert, auch auf „Malle“ bleibt, blieben die Handys an diesem Nachmittag mal aus. Vielen Dank an die zwölf Zehntklässler, unserem Zwölferrat, für die tolle Organisation und Durchführung.

Am letzten Schultag vor den Winterferien ging es um eine Zahl **größer als 300** - es war Zeit für die Schülervollversammlung „It's time for us“. Schon seit vielen Jahren nehmen wir uns zum Halb- und zum Endjahr Zeit für uns, und vor allem für unsere Schüler:innen. Denn diese Schülervollversammlung dient dazu, vor allem Klassen und Lehrkräfte auszuzeichnen und für besondere Leistungen im Schulalltag zu ehren. So wurden geehrt:

- die Torschützenkönige vom Fußballturnier
- besonderes Engagement bei älteren Menschen in der @awo_hausaltenstein
- die Betreuung zur Seniorenweihnachtsfeier
- der Gewinner vom Geographiewettbewerb
- die Bestplatzierten vom Fußballturnier
- die Schülerinnen und Schüler mit den besten Halbjahreszeugnissen
- die Gewinner des schulinternen Zeichenwettbewerbs

Und auch die Lehrkräfte bekamen ein großes Dankeschön von ihren Klassen.

Die nächste Zahl ist die „18“, denn so viele Wochen beschäftigten sich unsere Neuntklässler mit dem Thema Verantwortung. Von September 2024 bis Januar 2025 verbrachten die 49 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Projektes Verantwortung ihre Freizeit bei ehrenamtlichen Tätigkeiten. Sie unterstützten Vereine, halfen in Grundschulen und Kindergärten und kümmerten sich um alte und junge Menschen und um Tiere. Es brachte sie an ihre Grenzen, konfrontierte sie mit ganz neuen Erfahrungen und Herausforderungen und brachte zahlreiche unvergessliche Erinnerungen und Erkenntnisse. Am 12. März hatten sie die Möglichkeit, ihre Erlebnisse und Erfahrung vor ihren Eltern zu präsentieren und sich bei ihren Betreuern zu bedanken.

Die wohl wichtigste Zahl bei uns wird dieses Jahr die „110“, denn die Schule in Trusetal feiert dieses Jahr ihr 110-jähriges Bestehen. Im Rahmen dieses Jubiläum soll am 23. August 2025 in und um die Schule eine Art „stehender Umzug“ als Zeitreise entstehen - eine Reise durch die Geschichte der Schule, des Ortes und der Jahrzehnte. Die einzelnen Klassen haben je ein Jahrzehnt gelost, mit dem sie sich beschäftigen und etwas vorbereiten sollen, so dass die Besucher an diesem Samstag durch die Schule und gleichzeitig durch die Zeit reisen. Ob nun Modenschauen, Ausstellungen, Nachrichtensendungen, nachgespielte Schulszenen - es wird sicherlich eine interessante Reise. Wenn Sie Ideen und Vorschläge haben, immer her damit. Ansonsten den 23. August fett im Kalender vermerken.

Alle weiteren Termine können zeitnah auf der Homepage www.tgs-trusetal.de bzw. bei den sozialen Medien eingesehen werden.



Stattliche Grundschule Brotterode

Schulanmeldetermine für das Schuljahr 2026/27

Für alle Kinder, die bis zum 01. August 2026 sechs Jahre alt werden, beginnt die Schulpflicht am 01. August 2026. Diese und solche Kinder, die für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind in einer Grundschule anzumelden.

Kinder, die am 30. Juni 2026 mindestens fünf Jahre alt sind, können angemeldet werden.

Die **Schulanmeldung** in unserer Grundschule erfolgt in der Zeit vom **5. - 9. Mai 2025**.

Sie können an folgenden beiden Nachmittagen Ihr Kind bei uns anmelden:

Montag, 05.05.2025 12.30 - 16.00 Uhr und
Mittwoch, 07.05.2025 12.00 - 15.00 Uhr.

In der Zeit vom 05. - 09.05.2025 ist dies auch vormittags (08.00 - 12.00 Uhr) möglich.

gez. B. Hoffmann
Schulleiterin



Bibliothek

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Trusetal	
Dienstag	14:30 Uhr - 17:30 Uhr
Öffnungszeiten Stadtbibliothek Brotterode	
Montag	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr - 17:30 Uhr

Sonstiges

Millionen deutsche Straßenkatzen müssen jeden Tag um ihr Überleben kämpfen

Millionen deutsche Straßenkatzen müssen jeden Tag um ihr Überleben kämpfen.

Auch in unserer Stadt Brotterode-Trusetal leben unkastrierte Katzen und Kater die sich unkontrolliert vermehren und zu einem großen Leid beitragen.

Lasst uns gemeinsam dieses Leid mindern!

Kastration: Hast Du eine Freigängerkatze? Dann lass Deinen Liebling bitte beim Tierarzt kastrieren! Die Kastration von weiblichen und männlichen Katzen ist ein Routineeingriff und hilft sowohl Deiner Katze als auch den Straßenkatzen.

Kennzeichnung & Registrierung: Katzen die nach draußen gehen müssen mittels Mikrochip gekennzeichnet und bei einer Registrierungsstelle (z.B. Tasso, Findefix) registriert werden. Selbst, wenn Deine Katze hauptsächlich in der Wohnung bleibt, raten wir dazu, sie ebenfalls kastrieren und kennzeichnen zu lassen.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gilt eine Katzenschutzverordnung. Diese ist unter www.lra-sm.de nachzulesen.

Ohne die Fürsorge von Menschen ist ein Katzenleben oft qualvoll und sehr kurz. Bitte kastriert und registriert Eure Katzen und Kater!

TSV Schmalkalden

03683/488044 oder tsv@tierschutzverein-schmalkalden.de



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Brotterode-Trusetal **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal; Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.